

Antrag an das StuPa

Das 45. Studierendenparlament der Universität Siegen möge eine Neugliederung der Fachschaften (FsRahmenO §1)¹ beschließen.

Die Fachschaft Lehramt GHR/Primarstufe (FsRahmenO §1(1)c) wird ersatzlos gestrichen. Die Fachschaft 1(2)-4 (§1(1)b) wird umgegliedert und umbenannt.

Aktueller, zu streichender Wortlaut in FsRahmenO §1(1)c:

„c) die Fachschaft der Primarstufen- und GHR-Studierenden (Fachschaft GHR/ Primarstufe)“

Aktueller, zu ändernder Wortlaut in FsRahmenO §1(1)b:

b) die Fachschaft der GYM- & BK-Lehramts-, Magister- und Medienstudierenden sowie der Studierenden der Bachelorstudiengänge der Fachbereiche 1, 3 und 4 (Fachschaft 1(2)-4),

Neuformulierung von FsRahmenO §1(1)b, im Sinne dieses Antrags:

b) die Fachschaft aller Lehramtsstudierenden, der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften und der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften, sowie der Kunststudierenden und der Studierenden des Bachelorstudiengangs Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI) (Fachschaft GG LaBaMa),

Begründung:

Nach Auflösung der Fachschaft Lehramt Grund-, Haupt- und Realschule (im Folgenden Fs Lehramt GHR genannt) sowie des dazugehörigen FSR durch die FVV GHR vom 24.1.2018 ist die Neugliederung der Fachschaften entsprechend der FsRahmenO in §1 notwendig. Das StuPa hat laut FsRO die Zuständigkeit, aber laut FsRO §3 Aufgabenwahrnehmung Abs. 2 weder Kontroll- noch Weisungsbefugnis gegenüber den Fachschaften.

Die Neugliederung ergibt sich logisch: Die ehemalige Fs Lehramt GHR hat sich bei seiner FVV mehrheitlich entschieden, dass diese aufgelöst werden soll. Bei der Neugliederung bietet sich eine Fachschaft mit inhaltlicher Nähe an. Die andere Fachschaft für Lehramtsstudiengänge nimmt in Folge dessen die bisher separat geführten Lehramtsstudierenden auf.

¹ Der Antrag bezieht sich auf die FsRahmenO vom 30.09.2015, die auf der Website des AstA veröffentlicht ist unter: http://blogs.uni-siegen.de/asta/files/2015/12/Fachschaftsrahmenordnung_30_9_15.pdf (Zugriff: 06.02.2018)

Die bereits bestehenden Strukturen der Fachschaft bzw. des Fachschaftsrates GG LaBaMa² könnten in diesem Sinne genutzt werden, um die bisherigen Angebote des FSR GG LaBaMa und des ehemaligen FSR GHR weiter anzubieten.

² Geistes- und Gesellschaftswissenschaften der Fakultät 1, sowie die Kunst- und Musikpädagogik Studierenden und die Studierenden des Bachelorstudiengangs Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI) der Fakultät 2, sowie eingeschränkt der Lehramt Bachelor- & Masterstudiengänge der Fakultät 2, – ausgenommen der Studierenden der Bildungswissenschaften im Studiengang HR und Grundschule und der Studierenden des integrierten Studiengangs Sozialarbeit und Sozialpädagogik und des Bachelor- und Masterstudienganges Soziale Arbeit. Hier und im Folgenden GG LaBaMa genannt.